



Gemeinde Oerlenbach

Landkreis Bad Kissingen

97714 Oerlenbach - 29.08.2022

Schulstraße 8

Telefon: 09725/7101-0

Telefax: 09725/7101-27

Internet: www.oerlenbach.de

E-Mail: oerlenbach@oerlenbach.de

Pressemitteilung

Höchstspannungsleitung Mecklar-Dipperz-Bergrheinfeld West (Vorhaben Nr. 17 BBPlG) Abschnitt B (Dipperz-Bergrheinfeld West) durch die Gemeinde Oerlenbach;

Stellungnahme zum Vorschlag des Sachgebiet 60 der Regierung von Unterfranken zur Prüfung eines alternativen Trassenkorridor („Ostkorridor“) der Fulda-Main-Leitung durch den Landkreis Bad Kissingen im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Antrag auf Bundesfachplanung gemäß §6 NABEG

Am 18. August 2022 wurde die Gemeinde Oerlenbach zusammen mit weiteren anderen betroffenen Gemeinden im Rahmen einer Online-Konferenz vom Landratsamt Bad Kissingen sowie Vertretern der Tennet TSO GmbH darüber informiert, dass im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Antrag auf Bundesfachplanung gemäß § 6 NABEG ein Vorschlag für einen Ostkorridor zur Fulda-Main-Leitung eingebracht wurde.

Es wurde dargestellt, dass der Antrag durch das Sachgebiet 60, Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft, der Regierung von Unterfranken erfolgte. Im Rahmen der Online-Konferenz wurden zwei zusätzliche Alternativtrassen gezeigt, welche jeweils das Gemeindegebiet der Gemeinde Oerlenbach erheblich tangieren.

Hierzu möchten wir bereits heute und somit möglichst frühzeitig Stellung nehmen, um einerseits unsere Bedenken diesbezüglich mitzuteilen, aber auch im Sinne der Allgemeinheit etwaige unnötig entstehende Mehrkosten durch umfangreiche Prüfungen von weiteren Alternativrouten im Rahmen eines höchstformellen Verfahrens zu verhindern.

Gemäß der uns vorliegenden schriftlichen Stellungnahme gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 60, ist aus landwirtschaftlicher Sicht der Planung der Vorzug geben, bei der insgesamt möglichst wenig und möglichst wenig ertragreicher landwirtschaftlich genutzter bzw. nutzbarer Boden für die Erzeugung verloren geht bzw. durch Mastzubau beeinträchtigt wird. Das bedeutet gemäß der Stellungnahme u. a. die Wahl der kürzesten Strecke.

Aus Sicht der Gemeinde Oerlenbach widerspricht dies jedoch den eingebrachten Alternativtrassen, welche gut ein Fünftel länger sind, als die anderen Korridore, was sich alleine schon dadurch stärker auf die Umwelt auswirken wird.

In diesem Zusammenhang stellt sich uns auch folgende Frage:

Wir als Kommune werden in der aktuellen Energiekrise herangezogen unseren eigenen Energieverbrauch zu konsultieren und diesen möglichst zu vermindern (z. B. Heizungen absenken, LED-Umrüstung durchführen, etc.). Gleichzeitig soll nun eine Stromtrasse gebaut werden, die durch eine Verlängerung um ein Fünftel dauerhaft deutlich höhere Verlustleistungen produziert als auch bei der eigentlichen Errichtung einen wesentlich höheren

Energieverbrauch benötigen wird. Im Vergleich dazu ist die mögliche Energieeinsparung einer Kommune absolut zu vernachlässigen. Das geplante Vorhaben steht unter aktuellen Energiegesichtspunkten völlig außer Verhältnis.

Weiterhin sind gemäß der Stellungnahme u. a. möglichst wenig Ausgleichsmaßnahmen zu verursachen, was wiederum bedeutet keinen Wald mit besonderen Funktionen (der ersetzt werden muss) und keine Biotope zu überplanen.

Aus Sicht der Gemeinde Oerlenbach widerspricht dies jedoch den eingebrachten Alternativtrassen, bei welchen laut der o. g. Stellungnahme im Bereich Eltingshausen die Verlegung der Freileitungstrasse nach Westen in den Wald erforderlich wird. Weiterhin ist gemäß gleicher Stellungnahme bei Rottershausen die Verlegung der Freileitungstrasse nach Westen in den Waldrand notwendig.

Aus der oben bereits mehrfach genannten Stellungnahme geht weiterhin hervor, dass mehrere Probleme vorab gelöst werden müssten, u. a. wird auf den Mindestabstand zur Wohnbebauung 200 m bzw. 400 m eingegangen.

Aus Sicht der Gemeinde Oerlenbach widerspricht dies jedoch den eingebrachten Alternativtrassen. In jedem Fall führen lange Trassenkorridore unmittelbar an unserer Ortsbevölkerung vorbei, sei es an der Waldsiedlung, der Schwarzen Pfütze, Eltingshausen, Oerlenbach, Ebenhausen oder Rottershausen. Auch unsere benachbarten Kommunen bzw. deren Ortsteile Rannungen, Poppenhausen, Maibach, Kronungen und Oberwern sind entsprechend betroffen. Die Erreichung von Mindestabstandsflächen durch Rodung von Waldflächen ist hierbei in jedem Fall völlig indiskutabel.

Es wird weiterhin zu bedenken gegeben, dass eine vorgeschlagene Alternativtrasse im Bereich der Gemeinde Oerlenbach durch ein Vorranggebiet für Windkraft verläuft. In diesem Zusammenhang wurde bereits festgestellt, dass dort auch der Rotmilan beheimatet ist, so dass eine Windkraftanlage nicht umgesetzt werden konnte. Wie lässt sich dieses Gebiet nun mit dem neuen Vorhaben zur Errichtung einer Höchstspannungsleitung vereinbaren?

Leider war bzw. ist bereits damit zu rechnen, dass der Landkreis Bad Kissingen auch bei der P 43 betroffen sein wird. Das nun jedoch erneut die Gemeinde Oerlenbach auch von dem Vorhaben „Fulda-Main-Leitung“ tangiert werden soll, ist aus unserer Sicht besonders bedenklich, da bereits zwei Trassen des SuedLink unser Gemeindegebiet durchqueren werden.

Deswegen und wegen der bereits dargestellten weiteren Argumente werden wir dies so nicht hinnehmen und alle uns zur Verfügung stehende Maßnahmen ergreifen, diese weitere Trassenführung durch unser Gemeindegebiet zu verhindern.

Unabhängig von den konkreten Belangen unserer Gemeinde, erscheinen auch viele negative Auswirkungen auf die weiterhin betroffenen Kommunen des Landkreises Bad Kissingen zu entstehen. So wird durch den Schwenk nach Osten mit den Schwarzen Bergen ein Gebiet gequert, das materiell die Voraussetzungen für einen Nationalpark erfüllt und für die diskutierte Ausweisung eine maßgebliche Rolle spielt. In den Korridor fällt zudem das Bayerische Staatsbad Bad Bocklet sowie die Stadt Bad Kissingen, das erst vor kurzem ins UNESCO-Welterbe aufgenommen wurde. Zudem verläuft ein Großteil des Trassenkorridors durch das Landschaftsschutzgebiet der Bayerischen Rhön. In der einzigartigen Landschaft haben sich viele seltene Tierarten angesiedelt.

Die durchschnittlichen Lebensräume besitzen überregionale bis landesweite Bedeutung für den Artenschutz und in Bezug auf das Landschaftsbild eine erhebliche Wertigkeit.

Völlig unnötig erscheint uns auch, dass durch Aufnahme zweier weiterer Alternativtrassen die gesamte Landkreis-Bevölkerung in Unruhe versetzt wird.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer deutlich kostengünstigeren und überschlägigen Untersuchung oder Gegenüberstellung festgestellt werden würde, dass schnell klar wird, dass die Stellungnahme des Sachgebietes 60 an vielen Stellen in sich widersprüchlich ist und dass die Ostkorridor-Variante damit nicht weiter verfolgt wird.

Aus unserer Sicht wird aus der Stellungnahme deutlich, dass die neuen Alternativvorschläge generell nur Sinn ergeben, wenn damit das Ziel der größtmöglichen Einsparung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (neue Maststandorte plus Flächenverlust für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen) gegenüber den bisherigen Vorschlägen realisierbar sind.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation appellieren wir, auch unter Berücksichtigung von finanziellen Einsparpotenzialen und unter Beachtung des Beschleunigungsgrundsatzes, an den aus unserer Sicht deutlich vernünftigeren Weg einer zunächst überschlägigen Untersuchung/Gegenüberstellung, welche sicherlich eindeutig darstellen wird, dass der Vorschlag bei der Umsetzung nicht zu dieser erhofften Flächeneinsparung gegenüber der Vorzugstrasse führt.

Zu dieser Einschätzung kommen wir, da beide Alternativvorschläge, welche durch die Gemeinde Oerlenbach führen, wie dargestellt, wesentliche fachliche Belange unberücksichtigt lassen.



Bild: Symbolbild, Quelle: pixabay.de